



Verein für Bewegungsspiele von 1904 Peine e. V.

Postfach 1872, 31208 Peine

Frauenfußball Fußball Handball Tischtennis Gymnastik Badminton

EINTRITTSERKLÄRUNG

Ich beantrage die Aufnahme in den Verein für Bewegungsspiele von 1904 Peine e. V. als:

aktives Mitglied passives Mitglied

Ich möchte Mitglied in folgender Abteilung werden (bitte nur eine Sportart ankreuzen):

Fußball-Frauen Fußball-Herren Fußball-Jugend MTB
 Handball Tischtennis Gymnastik Badminton

Nachname: _____

Vorname: _____

ausgeübte Tätigkeit: _____

Geschlecht: weiblich männlich
Nationalität: deutsch türkisch _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Postleitzahl: _____

Wohnort: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

Telefon: _____

Waren Sie bereits früher Mitglied im VfB Peine? ja nein

Bei Jugendlichen: Anrede, Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten: _____

ERMÄCHTIGUNG ZUM EINZUG VON FORDERUNGEN MITTELS LASTSCHRIFT

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag

vierteljährlich halbjährlich jährlich

zu Lasten meines Girokontos

Konto-Nr.: _____

bei der _____
mittels Lastschrift einzuziehen.

BLZ: _____

Peine, den _____

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Protokoll	Mitglieds-Nr.	Tarif	Beitrag	Zusatz-Beitrag	aufgenommener Monat

Sportplätze und Vereinsheim, Am VfB-Platz 2, 31226 Peine
Telefon Vereinsheim: 05171/52488
Telefon Geschäftsstelle: 05171/590440
Fax: 05171/590220
e-Mail Adresse: vfbpeine@t-online.de

Bankverbindung:
121558 BLZ 25250001 Kreissparkasse Peine
20439000 BLZ 25260010 Volksbank Peine
Internet: www.vfb-peine.de

Zur Information der beantragten Mitgliedschaft

Auszug aus der Satzung des Vereins für Bewegungsspiele von 1904 Peine e. V.:

Mitgliedschaft

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- I. Mitglied kann jede natürliche Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen Vertreter/innen. Gegen eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, kann der/die Antragsteller/in den Ehrenrat anrufen. Dieser entscheidet endgültig.
- II. Ehrenmitglied kann auch eine natürliche Person werden, die nicht Mitglied des Vereins ist.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- I. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- II. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen und nur zum 30.6. oder 30.12. eines jeden Jahres zulässig.
- III. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden
 - wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
 - wegen begangener schwerwiegender Straftat, die rechtskräftig abgeurteilt wurde,
 - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder
 - wegen groben unsportlichen Verhaltens.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor der Entscheidung hat er dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist zu begründen und dem Mitglied schriftlich zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung von dem Ehrenrat zulässig; sie muss schriftlich und binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung erfolgen. Der Ehrenrat entscheidet dann endgültig.

- IV. Ein Mitglied kann des Weiteren ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit dem Hinweis auf den Ausschluss mit der Zahlung von Beiträgen und Umlagen im Rückstand ist. Der Ausschluss kann durch den Vorstand beschlossen werden.
- V. Mitglieder, deren Mitgliedschaft erloschen ist, haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche gegen den Verein müssen binnen sechs Monaten nach Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht und begründet werden.

Aktuelle Beitragstabelle

Die monatlichen Beiträge betragen für:

	<u>ab 01.01.2013</u>
Erwachsene	Euro 12,00
Rentner	Euro 8,20
Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres *)	Euro 6,50
Kinder und Jugendliche vom Beginn des 11. Lebensjahres *)	Euro 8,20
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der Abteilung Jugendfußball	Euro 12,00
Auszubildende, Studenten und Arbeitslose nach Vollendung des 18. Lebensjahres aufgrund eines schriftlichen Antrages an den Vorstand	Euro 8,20
Ehepaare	Euro 17,40
Familien incl. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres *)	Euro 21,70

*) Die Abteilung Jugendfußball hat andere Beiträge (Beschluss durch die außerordentliche Mitgliederversammlung am 25.05.2012).

Ab 01.01.2009 erfolgt eine Dynamisierung der Beiträge anhand der Veränderung (Vorjahr zum Vorvorjahr) des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes (Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 28.03.2008).

Zusätzlich wird ab 01.07.2010 bei Neu- bzw. Wiederaufnahme in den VfB Peine eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 € erhoben (Vorstandsbeschluss vom 06.05.2010). Diese Gebühr wird mit dem ersten Beitragseinzug fällig.